

Nachweiserbringung Masernimpfung

Informationsblatt!

Nach dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention, welches mit dem 01.März 2020 in Kraft getreten ist, sind wir angehalten, von Kindern, die im Sportinternat Frankfurt (Oder) wohnen, einen Nachweis über die Masernimpfung einzuholen.

Dieser Nachweis ist unter Vorlage des Impfausweises bzw. der ärztlichen Bescheinigung über eine medizinische Kontraindikation bis spätestens 31. Juli 2021 zu erbringen.

Bei Nichterbringung des Nachweises ist nach dem Masernimpfgesetz ist eine weitere Unterbringung ihres Kindes im Sportinternat Frankfurt (Oder) nicht mehr möglich und der bestehende Vertrag wird somit ungültig.

Wilfried Lausch Leiter Sportzentrum